

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Tagesblatt Riesa,
Herausg. Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postkonto: Dresden 1530
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 132.

Donnerstag, 10. Juni 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (9 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; jeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Semioffizieller Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsart: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger gegenwärtiger Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: GutsMuthsstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Polen und Deutschland.

Das zweite Kabinett Bartel ist in Warschau gebildet und vom Staatspräsidenten bestätigt worden. Damit ist der Plan Bismarcks, den Staatsvertrag schnell zu legalisieren, bereits gesichert. Ruhe und Besonnenheit werden wieder eintreten und der Regierung die Möglichkeit zu sachlicher und positiver Arbeit geben. Außenpolitisch ist die Lage Polens insofern noch unübersichtlich und ungewiss, als das Außenministerium noch nicht endgültig mit einem Minister beauftragt wurde, sondern lediglich von einem hohen Beamten vom Range eines Staatssekretärs verwaltet wird. Die Verhandlungen sind demnach gescheitert, die man unter der Hand mit dem bisherigen Außenminister Grafen Strangson wegen Übernahme des Ministeriums geführt hatte. Er wird wahrscheinlich Bedingungen stellen, die sich als unerfüllbar erweisen, wenn man den Kurs nicht wieder vollkommen in die alten Bahnen der polnischen Politik leiten wollte.

Die Berliner Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages sind inzwischen langsam vorangekommen. Als Unterlage für die Verhandlungen dienen die beiderseitigen Tarifvorläufe, die schon vor Monaten zur Begutachtung von den Delegationen ausgetauscht worden waren, und die von polnischer Seite bis zu Beginn der letzten Verhandlungen unbeantwortet geblieben waren. Die deutsche Delegation, die im Auftrage der Reichsregierung alles versucht, um endlich zu regulären und geordneten Wirtschaftsbeziehungen mit Polen zu gelangen, hat sich, wie uns versichert wird, keinen Augenblick einem Zweifel hingegen, daß die Haltung der polnischen Unterhändler sich von heute auf morgen in Methode und Sprache verändern würde. Die Delegationen sind nicht neu zusammengeführt worden und verlassen von Zeit zu Zeit wieder in die belästigte Taktik des Hin- und Herbewegens. Trotzdem kann man davon sprechen, daß man langsam aber sicher vorwärts kommt. Von beiden Seiten sind indutrisielle Sachverständige zu den Beratungen hinzugezogen worden, um bezüglich der gegenseitigen Tarifwünsche eine möglichst gerechte Entscheidung fällen zu können. Bei dieser Gelegenheit soll auch eine Einigung über Ein- und Ausfuhrverbote verschiedener Industrieerzeugnisse herbeigeführt werden. Es scheint, als ob die Polen noch immer der Ansicht sind, daß sie ihre Grenzen gegen deutsche Produkte sperren könnten, um gleichzeitig die Einfuhr polnischer und ostbaltischer Rohle nach Deutschland zu verlangen, obgleich der deutsche Rohlenbergbau schwer darniederliegt und einen harten Existenzkampf führen muß. Auch bezüglich des Niederlassungsrechtes will man den deutschen Wünschen nicht in der notwendigen Weise entgegenkommen. Der Abschluß des Handelsvertrages hätte aber nach deutscher Auffassung gar keinen Sinn, wenn diese überaus wichtige Frage nicht geregelt wird. Alles in allem kann die Auffassung der deutschen Kreise von den gegenwärtigen Verhandlungen dahin zusammengefaßt werden, daß die polnische Delegation jetzt stärker als früher bemüht ist, mit Deutschland zu einem Uebereinkommen zu gelangen, und man vermutet wohl mit Recht, daß diese veränderte Haltung der Initiative der Warschauer Regierung entspringt ist.

Ueber Minderheitenfragen liest man in den polnischen Blättern in letzter Zeit nichts mehr. Nachdem die Regierung die Macht in den Händen hat, scheint ihr nicht wesentlich daran zu liegen, sich innerpolitisch in neue Schwierigkeiten zu stürzen. Darüber besteht kein Zweifel, daß innerhalb der verpesteten polnischen Bevölkerung ein Umschwung zugunsten Deutschlands nicht erfolgt ist. Man würde für Maßnahmen der Regierung den Minderheiten-schutz betreffend kein Verständnis haben. Eine Wandlung zum Besseren wird nur möglich sein, wenn die Minderheiten sich in Polen zusammenschließen und gemeinsame Forderungen aufstellen, die sie eventuell durch eine andere Macht auch dem Völkerbund zur Begutachtung zuweisen, der dann schließlich ein göndigtes Leben könnte. Polen einen Wink zu geben, seine Minderheitenpolitik grundlegend zu ändern.

Freiherr von Wangenheim gefordert.

Berlin. (Hantspruch.) Freiherr von Wangenheim, der Führer der deutschen Landwirte, ist heute vormittag an den Folgen des vor einigen Tagen erlittenen Unfalls gestorben.

Die Entscheidung im Streit zwischen Reichsbahn und Reichsregierung.

Berlin. In dem bekannten Streit zwischen Reichsbahn und Reichsregierung hat das Reichsbahngericht in Leipzig am 2. Juni dahin entschieden:

Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchungen über die Arbeitsbedingungen der Reichsbahnarbeiter steht nicht im Widerspruch mit dem Reichsbahngesetz und der Gesellschaftsordnung. Demgemäß ist die am 18. Januar 1926 vom Reichsarbeitsministerium angelegene Verbindlichkeitsklärung wirksam.

Berlin. Zu der Entscheidung des Reichsbahngerichts in Leipzig, im Streit zwischen Reichsbahn und Reichsregierung, erfahren wir von der Reichsbahn, daß für die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft dieser Streit damit erledigt ist. Sie wird sich nach Zustellung der Entscheidung mit den Tarifparteien wegen Durchführung des feinerzeit gefällten Schiedsspruches zu Verhandlungen setzen.

Aufhebung der Preistreiber-Verordnung.

Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschloß am Mittwoch mit dem Antrag betreffend Aufhebung der Preistreiber-Verordnung und damit zusammenhängender Verordnungen. Für den Antrag traten ein die Abg. Findeisen (DVP), Schlad (Rr.), Dr. Greiner (DVP), Dr. Röchner (Str.), Morath (DVP) und Sinn (Zr.).

Der Ausschuß faßte folgende Beschlüsse: 1. Von den in Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 1923 genannten Verordnungen werden aufgehoben: 1.) Die Preistreiber-Verordnung, 2.) die Verordnung wegen verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände, 3.) die Verordnung über Notstandsverordnung, 4.) die Verordnung über Preisprüfungsstellen.

2. Von der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 kommen in Fortfall: 1.) Aus dem ersten Abschnitt (Unterlegung des Handels) die Bestimmungen des § 25 Abs. 2, § 28 Abs. 2, § 30 Abs. 2 und die §§ 31, 32, 33 Satz 2, 2.) die Vorschriften des zweiten Abschnittes (Preiswilder und Preisverweigerung), 3.) die Vorschriften des vierten Abschnittes (Marktverkehr und Preissteigerungen), 4.) die Vorschriften des fünften Abschnittes (Bekanntmachungen), soweit sie noch in Geltung sind.

3. Die Bestimmungen der im Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 1923 genannten Verordnungen treten im übrigen insoweit außer Kraft, als sie sich auf die in Art. 1 und 2 dieser Verordnung aufgehobenen Vorschriften beziehen. Ebenso treten die Bestimmungen außer Kraft, die auf Grund dieser Vorschriften erlassen sind. Sind in Gesetz oder Verordnungen Vorschriften, die nach Art. 1 und 2 aufgehoben werden, für anwendbar erklärt, so bleiben sie insoweit in Kraft. Das gleiche gilt für die Strafvorschriften gegen Ueberschreitung von Höchstpreisen bei Rumpferhandlung gegen Preisfestsetzungen, die auf Grund des § 61 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Rohlenwirtschaft vom 21. August 1919 und der §§ 55 und 56 der Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Rohnwirtschaft vom 18. Juli 1919 erfolgen.

Dr. Schachts Londoner Reise.

Berlin. In die letzte Reise des Reichsbankpräsidenten nach London hat insbesondere die ausländische Presse eine Reihe von Kommentaren geknüpft, die alle davon ausgehen, daß bei den nach und nach üblich gemordenen Besprechungen zwischen den verschiedenen Notenbankleitern jedesmal besonders schwerwiegende Entschlüsse und Ereignisse mitspielten. Unter den vielen Mutmaßungen, die an diese Reise geknüpft wurden, ist besonders diejenige viel erörtert worden, die von einer deutsch-englischen ergebnisreichen Anregung zur Wiederaufnahme des Dawesplans spricht. Der Reichsbankpräsident legt Wert darauf festzustellen, daß es sich bei seinem Londoner Aufenthalt lediglich um Besprechungen lauscher gemeinsamer Angelegenheiten der Reichsbank und der Bank von England gehandelt hat. Es muß auch für weitere ähnliche Zusammenkünfte von vornherein bemerkt werden, daß es völlig möglich ist, an derartige normale geschäftliche Ausdrachen Kombinationen von politischer Tragweite zu knüpfen, zumal derartige Dinge aus dem Arbeitsrahmen der Zentralnotenbanken durchaus herausfallen.

Moskauer Industriebestellungen im Ausland.

Moskau. (Telegraphenagentur der Sowjetunion.) Die Blätter veröffentlichen den Wortlaut einer Weisung Rykoffs an das Handelskommissariat, welches beantragt wird, sofort einen Teil der auf Grund des deutschen Garantiekredites für Deutschland bestimmten Bestellungen an andere Länder zu vergeben. Rykoff begründet seine Mahnahme mit Schwierigkeiten beim Erhalt des den deutschen Firmen von seiten der Regierung garantierten langfristigen Kredits und mit den unvorteilhaften Bedingungen einiger deutscher Firmen. Das Volkskommissariat wird jedoch angewiesen, die Bestellungen bei anderen Ländern nur zu solchen Kredit-, Preis-, Qualitäts- und Lieferungsbedingungen vorzunehmen, die nicht unvorteilhafter als die von Deutschland gestellten seien.

Wirtschafts-Enquete-Ausschuß.

Berlin. Die Unteranschnisse der Enquete-Kommission für Agrarwirtschaft, Gewerbe, Arbeitsleistung, sowie Geld- und Kreditwesen hielten am Mittwoch ihre ersten Verhandlungen ab. Die Besprechungen hatten zunächst einen unverbindlichen Charakter, da die endgültige Konstituierung der meisten Ausschüsse erst in den nächsten Tagen erfolgen kann.

Der Ausschuß für Agrarwirtschaft beschloß, zu seiner nächsten Sitzung Vertreter der statistischen Behörden zuzuziehen und sich außerdem mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat wegen Vereinfachung statistischer Unterlagen in Verbindung zu setzen. Festgestellt wurde, daß Fragen der Forstwirtschaft, des Gartenbaues und der Fischerei in die Arbeiten des Ausschusses einbezogen werden sollen. Die Heranziehung einer größeren Anzahl von Gutachtern wurde vorgeschlagen.

Der Ausschuß für Gewerbe beschloß, in seiner nächsten Sitzung einen Bericht des Statistischen Reichsamts über das dort bereits vorhandene statistische Material und den Stand der Arbeiten der Berufs- und Betriebszählung, sowie der Produktionsstatistik entgegen zu nehmen.

Der Ausschuß für Arbeitsleistung beschloß, in seiner nächsten Sitzung eine Reihe von wissenschaftlichen Sachverständigen über die Methode seiner Untersuchungen zu vernehmen.

Der Ausschuß für Geld- und Kreditwesen beschloß, sich zunächst der Untersuchung von Bank- und Kreditfragen zuwenden. Er wird zu seiner nächsten Sitzung die für sein Arbeitsgebiet in Frage kommenden Referenten des Statistischen Reichsamts und einige Behörden anzufragen.

Die nächste Plenarsitzung des Enquete-Ausschusses wird voraussichtlich am 18. Juni, vormittags 10 Uhr, stattfinden.

Wird der Reichstag verjüngt werden?

Berlin. Reichstagspräsident Loebe ist bekanntlich vorhin an die Fraktionen mit einer Anzahl von Reformvorschlügen herantreten. Dabei soll auch ein Problem angeschnitten werden, das bisher nur angedeutet wurde. Es handelt sich, wie das „8-Uhr-Abendblatt“ von verschiedenen Reichstagsfraktionen erfahren haben will, um die Verjüngung des Reichstages, eine Frage, die im Herbst greifbare Gestalt gewinnen und ihre Lösung darin finden soll, daß über 65 Jahre alte Parlamentarier ihr Mandat niederlegen. Sollte diese Idee durchgeführt werden, so würden in einem neuen Reichstag mehrere bekannte Parlamentarier nicht mehr einziehen, so u. a. von den Sozialdemokraten der Alterspräsident Prof. Gotha, von den Deutschen Nationalen der Großadmiral v. Tirpitz, Staatssekretär a. D. Walraf, vom Zentrum der Abg. Gerold, von der Deutschen Volkspartei Abgeordneter Dr. Rieher, Dr. Kahl, von den Demokraten Kopf, von den Völkischen der Aufwertungsvorkämpfer Dr. Veit und von den Kommunisten Frau Setkin.

Geldfragen vor dem Ausschuß.

Das Grundgehalt der Besoldungsgruppen I bis IX bleibt unverändert.

Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschloß am Mittwoch mit einem Antrag des kommunikativen Abg. Torgler betreffend Erhöhung der Besoldungen zum Grundgehalt der Besoldungsgruppen I bis IX. Von der Regierung wurde darauf verwiesen, daß in dieser Zeit der großen finanziellen und wirtschaftlichen Not zuerst für das riesige Heer der Erwerbslosen gesorgt werden müsse. Im Hinblick hierauf lehnte der Ausschuß den kommunikativen Antrag ab.

Der Völkerbundsrat beschließt die Aufhebung der österreichischen Finanzkontrolle.

Genf, 2. Juni. Zu Beginn der heutigen Vorkonferenz nahm der Völkerbundsrat, wie bereits kurz berichtet, eine von Chamberlain als Berichterstatter des Ratkomitees für Oesterreich vorgelegte Entschließung an, wonach die Tätigkeit des Generalkommissars und die Kontrolle selbst mit dem 30. Juni 1926 zu Ende geht, da die finanzielle Stabilität Oesterreichs nunmehr gesichert ist. Mit dem gleichen Datum treten die Bestimmungen in Kraft, durch die der Zinsdienst für die Völkerbundsanleihe unter voller Wahrung der Souveränität Oesterreichs gewährleistet werden soll. Chamberlain erinnerte als Berichterstatter an die außerordentlich schwierige Aufgabe, die der Völkerbund im Oktober 1922 bei der Einleitung des finanziellen Sanierungswerkes in Oesterreich übernahm. Zahlreiche fast unüberwindliche Schwierigkeiten wirtschaftlicher und finanzieller Art hätten von Anfang an dem nunmehr glücklich erfolgten Sanierungswerke im Wege gestanden. Er dankte der österreichischen Regierung und dem österreichischen Volk für die loyale Mitarbeit, erinnerte an die Verdienste des englischen Ratmitgliedes Walfour, der bei der Aufstellung des sogenannten Genfer Protokolls für die finanzielle Sanierung Oesterreichs eine besonders tätige Rolle spielte, gedachte der Mitarbeit des früheren Bundeskanzlers Seipel und dankte schließlich dem Generalkommissar des Völkerbundes Zimmermann.

Diesen Worten des Dankes und der Anerkennung schlossen sich an Scialoja, der einen Teil des Verdienstes für Italien in Anspruch nahm, Benesch, der die Zusammenarbeit Oesterreichs mit der Tschechoslowakei bei der Durchführung des Sanierungswerkes betonte und es als einen Präzedenzfall für den Völkerbund bezeichnete, Paul-Boncour, Nitti und Vandervelde, die in der finanziellen Stabilisierung Oesterreichs hauptsächlich einen Erfolg des Völkerbundes sehen und gleichzeitig dem österreichischen Volk und seiner Regierung für den guten Willen dankten, mit dem sie zum Gelingen des Werkes beigetragen haben.

Generalkommissar Zimmermann gab eine Darlegung der Finanzlage Oesterreichs, dessen Bevölkerung er eine friedliche Entwicklung und den Platz unter den Völkern wünschte, auf den es durch seine Fähigkeiten und seine wirtschaftlichen Hilfsquellen berufen sei. Schließlich dankte Bundeskanzler Ramek dem Völkerbund und allen Beteiligten an dem geleisteten Werk und der Durchführung des Sanierungswerkes. Er schloß mit der Erklärung: Unsere Wirtschaft leidet noch immer. Sie ist ungünstig beeinflusst durch die Krise, die in anderen europäischen Staaten herrscht. Unsere Bemühungen sehen darin, unsere Lage schrittweise zu verbessern. Die österreichische Regierung hofft, daß sie bei der Erfüllung dieser Aufgabe eine Stütze erhalten wird durch die finanzielle und wirtschaftliche Konsolidierung in Europa.